

## Allgemeine Nutzungsbedingungen für das BayKoNet der BayKommun AöR

### § 1 Geltungsbereich und Bereitstellung des Netzwerks

- (1) Die BayKommun AöR, Lilienthalallee 25, 80939 München, vertreten durch den Geschäftsführer (im Folgenden „BayKommun AöR“ genannt), betreibt ein soziales kommunales Netzwerk (im Folgenden „BayKoNet“ genannt).
- (2) Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung des BayKoNet inkl. aller innerhalb des BayKoNet bereitgestellten Funktionalitäten.
- (3) Für die Bereitstellung des BayKoNet können Drittanbieter eingesetzt werden.

### § 2 Zweck des Netzwerks

- (1) Das BayKoNet ist ein nicht-öffentliches, unentgeltliches soziales Netzwerk, das exklusiv allen Mitarbeitenden der bayerischen öffentlichen Verwaltung zur Verfügung steht. Das BayKoNet wird aus Eigenmitteln der BayKommun AöR und ohne Gewinnerzielungsabsicht betrieben.
- (2) Ziel des BayKoNet ist es, dass sich bayerische Kommunen, Landkreise und Gemeinden ebenenübergreifend vernetzen und gemeinsam an den Herausforderungen der Digitalisierung arbeiten. Das BayKoNet soll hierzu einen sicheren Austausch von Informationen und Best Practices sowie ein agiles, modernes und effizientes Arbeiten ermöglichen.
- (3) Zu diesem Zweck werden den Nutzern Funktionen wie beispielsweise die Erstellung von eigenen Profilen, der Beitritt zu Gruppen, Chatgruppen, private Chatmöglichkeiten und weitere Vernetzungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt.

### § 3 Registrierung, Zugang und Nutzerkonto

- (1) Der Zugang zum BayKoNet erfordert eine Registrierung und die Eröffnung eines Nutzerkontos. Die BayKommun AöR behält sich vor, die Registrierung ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Es besteht kein Anspruch auf die Nutzung des BayKoNet.
- (2) Für die Registrierung und die Einrichtung des Nutzerkontos muss die Zugehörigkeit zu einer bayerischen Behörde oder zum öffentlichen Dienst in Bayern nachgewiesen werden. Dieser Nachweis wird grundsätzlich durch Angabe des Vornamens, Nachnamens, der dienstlichen E-Mail-Adresse sowie der bayerischen Kommune/Behörde, bei der die zu registrierende Person beschäftigt ist, erbracht. Die insoweit erhobenen Daten sind wahrheitsgemäß und – soweit es sich um Pflichtangaben handelt, die entsprechend gekennzeichnet sind – vollständig zu tätigen.
- (3) Bei einer Änderung der erhobenen Daten nach erfolgter Registrierung hat der Nutzer seine Angaben unverzüglich zu aktualisieren.
- (4) Bei der Registrierung wird ein Nutzerkonto angelegt, für das ein Benutzernamen und ein Passwort festgelegt wird (im Folgenden „Zugangsdaten“ genannt). Der Nutzer hat die Zugangsdaten geheim zu halten und vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte geschützt aufzubewahren. Sind dem Nutzer die Zugangsdaten abhandengekommen oder stellt er fest oder hegt er den Verdacht, dass seine Zugangsdaten von einem Dritten genutzt werden, hat er dies der BayKommun AöR unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Nach Prüfung der eingereichten Angaben durch die BayKommun AöR wird bei Erfüllung der Voraussetzungen der Zugang für die registrierte Person freigeschaltet. Sollte es Zweifel an der Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen geben, kann der Zugang zum BayKoNet verweigert werden. Im Rahmen der Überprüfung ist die BayKommun AöR befugt, bei Bedarf zusätzliche Nachweise anzufordern, die die Erfüllung der Voraussetzungen seitens der zu registrierenden Person belegen.

- (6) Nach erfolgter Freischaltung erhält der Nutzer Zugang zum BayKoNet und dem dadurch bereitgestellten Funktionsumfang.
- (7) Die Registrierung und die damit verbundene Einrichtung eines Nutzerkontos sowie die Nutzung des BayKoNet ist kostenfrei.
- (8) Registrierungen und Nutzerkonten sind nicht übertragbar.  
Den Nutzern ist bekannt, dass ihnen Erklärungen im Rahmen der Nutzung des BayKoNet (z. B. Änderung der Nutzungsbedingungen oder andere Mitteilungen) per E-Mail zugehen können.

#### **§ 4 Rechteeinräumung an den hochgeladenen Inhalten**

- (1) Mit dem Hochladen von Inhalten (wie z.B. Texten, Fotos, Videos, Grafiken oder sonstige Dateien) in das BayKoNet gewährt der Nutzer der BayKommun AöR als Betreiberin jeweils ein einfaches, nicht ausschließliches, unbeschränktes, übertragbares, unentgeltliches und unterlizenzierbares Recht, diese Inhalte zum Zwecke des Betriebs und der Darstellung innerhalb des BayKoNet sowie zum Zwecke der Verbesserung und Sicherung des Angebots zu speichern, zu vervielfältigen, zu verbreiten, technisch zu bearbeiten (z.B. Formatoptimierung) und öffentlich zugänglich zu machen und – soweit erforderlich – mit anderen Funktionen des BayKoNet zu verknüpfen.
- (2) Der Nutzer versichert, dass er über die für die Nutzung erforderlichen Rechte an den hochgeladenen Inhalten verfügt und stellt die BayKommun AöR von Ansprüchen Dritter insofern frei.
- (3) Mit der Löschung der Inhalte oder der Löschung des Nutzerkontos endet die Nutzungserlaubnis gemäß Abs. 1 für die Zukunft. Wird ein Nutzerkonto endgültig gelöscht, werden die dazugehörigen Daten und Inhalte des Nutzers mit Ausnahme der bereits veröffentlichten Inhalte gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder überwiegende berechtigte Interessen, insbesondere zur Wahrung von Rechtsansprüchen, entgegenstehen. Bereits erstellte Sicherungskopien oder technische Zwischenspeicherungen bleiben hiervon unberührt. Inhalte, die bereits vor Löschung des Nutzerkontos an andere Nutzer übermittelt oder öffentlich zugänglich gemacht wurden, bleiben diesen zugänglich. Die den anderen Nutzern an den eingestellten Inhalten bereits eingeräumten Nutzungsrechte (Unterlizenzierung) bleiben unberührt.

#### **§ 5 Nutzungsrichtlinien**

- (1) Die Nutzer sind dazu verpflichtet, alle verfügbaren Funktionalitäten verantwortungsvoll und unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der dienstlichen Vorgaben zu verwenden.
- (2) Die Nutzer sind verpflichtet, sich respektvoll, fair und im Einklang mit den hier geregelten Verhaltensregeln sowie den im BayKoNet geregelten Nutzungsbedingungen zu verhalten.
- (3) Die Nutzer tragen die Verantwortung für sämtliche über ihr Nutzerkonto vorgenommenen Aktivitäten, es sei denn, sie haben das Nutzerkonto gelöscht oder einen Missbrauch gemeldet.
- (4) Jeder Nutzer ist für seine Beiträge selbst verantwortlich und verpflichtet sich, keine rechtswidrigen Inhalte einzustellen sowie die Rechte Dritter zu beachten. Den Nutzern ist insbesondere untersagt, Beiträge einzustellen, die:
  - Irreführend oder missbräuchlich sind,
  - Personenbezogene Daten Dritter ohne deren Zustimmung offenlegen,
  - Gesetzlich (z.B. durch das Urheberrecht) geschützte Inhalte enthalten, ohne dazu berechtigt zu sein.
- (5) Ein Verstoß - ggf. auch bereits der Verdacht eines Verstoßes - gegen gesetzliche Bestimmungen oder gegen diese Nutzungsbedingungen kann zur Einschränkung oder Löschung des Inhalts führen. Bei der Entscheidung über die zu treffende Maßnahme handelt die BayKommun AöR nach

pflichtgemäßem Ermessen und berücksichtigt insbesondere die berechtigten Interessen des Nutzers sowie die Schwere des Verstoßes. Über die getroffene Maßnahme benachrichtigt sie den Nutzer über die im Nutzerkonto hinterlegte E-Mail-Adresse.

- (6) Die BayKommun AöR behält sich ferner das Recht vor, Beiträge einzuschränken oder zu entfernen, die einen der folgenden Punkte beinhalten:
  - Unangemessene sprachliche Ausdrucksformen wie z.B. Beleidigungen, Beschimpfungen, persönliche Angriffe.
  - Andere Nutzer unzumutbar belästigen (insbesondere durch die Versendung von Spam),
  - Anstößige, diskriminierende, illegale Inhalte – auch in Form von Verlinkungen.
  - Inhalte ohne kommunalen Bezug.
- (7) Die Dienste des BayKoNet ermöglichen den Nutzern, Nachrichten und Informationen (einschließlich Inhalte) auf viele Arten zu teilen, beispielsweise über Profile, Beiträge, Artikel, Gruppenbeiträge, Links zu News-Artikeln und Nachrichten. Je nach Funktion und Auswahl können Informationen, die durch einen Nutzer geteilt werden, von anderen Nutzern des BayKoNet gesehen werden.
- (8) Kommentare, Beiträge oder anderweitige Äußerungen innerhalb des BayKoNet spiegeln allein die Meinungen der jeweiligen Autoren wider und sind der BayKommun AöR nicht zuzuordnen.
- (9) Die im BayKoNet verfügbaren Informationen sind – soweit nicht anderweitig gekennzeichnet – vertraulich. Den Nutzern ist es untersagt, im BayKoNet nur nach Registrierung verfügbare vertrauliche Informationen einem Empfängerkreis zur Verfügung zu stellen, der nicht zu dem registrierten Nutzerkreis (siehe § 3) gehört.
- (10) Die Nutzer sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung der BayKommun AöR nicht berechtigt, das BayKoNet Dritten zur Verfügung zu stellen oder Dritten auf sonstige Weise Zugang zum BayKoNet und dessen Inhalten zu gewähren.

## § 6 Gruppen und Bereichsmoderation

- (1) Das BayKoNet bietet registrierten Nutzern die Möglichkeit, sich innerhalb von Gruppen (Bereiche) zu Fachthemen auszutauschen. Hierzu gibt es Gruppen der BayKommun AöR, welche von den Administratoren des BayKoNet moderiert und organisiert werden. Zum kollegialen Austausch können Nutzer die Gründung von themenbezogenen Community-Gruppen durch Ausfüllen des Formulars "*Gruppe erstellen*" beantragen.
- (2) Nach positiver Prüfung des Antrags zur Eröffnung einer Community-Gruppe wird die beantragte Gruppe durch die Administratoren des BayKoNet erstellt. Ein Recht auf Erstellung der beantragten Community-Gruppe besteht nicht. Im Anschluss erfolgt eine Schulung des bzw. der antragstellenden Nutzer durch die Administratoren des BayKoNet zu den Rechten und Pflichten in der Rolle des Bereichsmoderators. Zu den Rechten zählen insbesondere das Veröffentlichen von Bekanntmachungen, das Vergeben von Stickern, das Erstellen von Projekten, die Anpassung des Gruppendashboards sowie die Entscheidung über Beitrittsanfragen zur Gruppe (Bereichsmoderation). Nach erfolgreicher Schulung wird dem oder den antragstellenden Nutzer(n) die Rolle der Bereichsmoderation für die beantragte Community-Gruppe zugewiesen.
- (3) Die Bereichsmoderatoren moderieren innerhalb ihrer Community-Gruppe inhaltlich und organisatorisch eigenverantwortlich, d.h. unter Ausschluss der Moderation durch die Administratoren

des BayKoNet. In ihrer Rolle als Bereichsmoderatoren übernehmen sie besondere Verantwortung für die Sicherstellung eines respektvollen und regelkonformen Umgangs innerhalb ihrer Community-Gruppe. Sie sind für die Einhaltung der Nutzungsbedingungen hinsichtlich der von ihnen erstellten oder freigegebenen Inhalte verantwortlich. Sie sind verpflichtet, Inhalte, die gegen geltendes Recht oder diese Nutzungsbedingungen verstoßen könnten, unverzüglich den Administratoren des BayKoNet gemäß § 9 der Nutzungsbedingungen zu melden. Weitere Details zur Moderation und Organisation der Community-Gruppe ergeben sich aus der Schulung zum Bereichsmoderator gemäß Abs. 2.

- (4) Die gesetzlichen Pflichten der BayKommun AöR als Betreiberin, insbesondere zur Prüfung und zum Umgang mit gemeldeten rechtswidrigen Inhalten, bleiben unberührt.
- (5) Die BayKommun AöR behält sich das Recht vor, einem Bereichsmoderator seine Rolle und die damit verbundenen Rechte gemäß Abs. 2 wieder zu entziehen, wenn
  - er wiederholt oder schwerwiegend gegen die Nutzungsbedingungen verstößt,
  - er seine Funktion als Bereichsmoderator missbraucht (z.B. falsche Angaben, unzulässige Veröffentlichungen von Inhalten), oder
  - er seine Pflicht gemäß Abs. 3 nicht erfüllt.

Die Administratoren des BayKoNet informieren den Bereichsmoderator vor einer dauerhaften Entziehung seiner Rechte, es sei denn, eine sofortige Maßnahme ist notwendig, um Rechtsverstöße und Sicherheitsrisiken zu verhindern.

- (6) Die BayKommun AöR behält sich das Recht vor, Gruppenfunktionen, Bereichsmoderatorenrechte sowie die Zahl oder Auswahl an Bereichsmoderatoren jederzeit zu ändern, einzuschränken oder aufzuheben.

## § 7 Datenschutz

- (1) Bei der Nutzung des BayKoNet erhebt, verarbeitet und nutzt die BayKommun AöR personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
- (2) Zur Erfüllung administrativer Aufgaben (z.B. Moderation), zur Verhinderung von Missbrauch und zur Durchsetzung der Nutzungsbedingungen sind die Administratoren des BayKoNet berechtigt, die Inhalte aller Nutzer und aller Gruppen – einschließlich der Community-Gruppen – einzusehen. Die Einsichtnahme erfolgt ausschließlich zum Schutz des BayKoNet und seiner Nutzer, zur Wahrnehmung der Betreiberpflichten sowie zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs des BayKoNet. Die Administratoren des BayKoNet gehen dabei mit größtmöglicher Sorgfalt, Vertraulichkeit und unter Beachtung der geltenden Datenschutzgesetze vor. Eine routinemäßige oder anlasslose Sichtung von Nutzerinhalten erfolgt nicht.
- (3) Detaillierte Informationen zur Datenverarbeitung sind in der separaten Datenschutzerklärung enthalten.

## § 8 Haftung

- (1) Die BayKommun AöR übernimmt keine Haftung für die von Nutzern bereitgestellten Inhalte und deren Rechtmäßigkeit. Insbesondere wird keine Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der Informationen übernommen. Die BayKommun AöR übernimmt überdies keine Haftung für unbefugt geteilte Informationen einschließlich interner Dokumente oder anderer Daten, die ohne Berechtigung innerhalb des BayKoNet verbreitet werden.
- (2) Soweit das BayKoNet Links zu externen Webseiten Dritter enthält, übernimmt die BayKommun AöR keine Verantwortung für die Inhalte dieser Seiten. Die Haftung für rechtswidrige Inhalte auf verlinkten Seiten liegt beim jeweiligen Anbieter.
- (3) Die BayKommun AöR übernimmt keine Haftung für die Leistungen des Drittanbieters oder für Schäden, die durch dessen Produkte oder Dienstleistungen entstehen, außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

- (4) Die BayKommun AöR ist berechtigt, die von den Nutzern innerhalb des BayKoNet bereitgestellten Inhalte zu überprüfen. Sollte die BayKommun AöR der Ansicht sein, dass entsprechende Inhalte gegen gesetzliche Vorschriften, Rechte Dritter oder gegen die hier geltenden Nutzungsbedingungen und Verhaltensregeln verstoßen, wird sie den Nutzer darauf hinweisen und die Inhalte gegebenenfalls eigenständig entfernen.
- (5) Die BayKommun AöR bemüht sich um eine möglichst unterbrechungsfreie Bereitstellung des Dienstes. Sie übernimmt keine Gewähr für die technische Verfügbarkeit des BayKoNet. Bei Ausfällen durch Wartungsarbeiten oder andere technische Störungen besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.
- (6) Die Haftung für Schäden, die aus der Nutzung des BayKoNet entstehen, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der BayKommun AöR oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (7) Sollte durch die Nutzung des BayKoNet ein Schaden für Dritte entstehen, verpflichtet sich der Nutzer, die BayKommun AöR von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizuhalten, soweit der Nutzer den Schaden zu vertreten hat.

## § 9 Sperrung und Löschung des Nutzerkontos; Beendigung der Nutzung

- (1) Das Nutzerkonto läuft auf unbestimmte Zeit. Nutzer können ihr Nutzerkonto jederzeit ohne Angaben von Gründen über den Button „Mein Profil löschen“ in den Profileinstellungen oder per E-Mail an [baykonet@baykommun.bayern](mailto:baykonet@baykommun.bayern) dauerhaft löschen.
- (2) Ändern sich die für den Zugang zum BayKoNet erforderliche Voraussetzungen, insbesondere wenn die Zugehörigkeit zu einer bayerischen Behörde oder zum öffentlichen Dienst in Bayern entfällt, so ist der Nutzer verpflichtet, sein Nutzerkonto umgehend eigenverantwortlich zu löschen. Sollte die BayKommun AöR auf andere Weise Kenntnis darüber erlangen, dass ein Nutzer die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt, ist sie berechtigt, dessen Nutzerkonto zu sperren und vollständig zu löschen. Hierüber informiert die BayKommun AöR den Nutzer per E-Mail.
- (3) Die BayKommun AöR behält sich zudem das Recht vor, Nutzerkonten bei Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen oder geltendes Recht zu sperren oder zu löschen. Bei der Auswahl und Ausgestaltung der Maßnahme berücksichtigt die BayKommun AöR insbesondere die berechtigten Interessen des Nutzers und die Schwere des Verstoßes. Über die getroffene Maßnahme benachrichtigt sie den Nutzer per E-Mail. Die BayKommun AöR ist insbesondere bei Verlust oder bei Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung der Zugangsdaten durch einen Dritten zu einer sofortigen Sperrung und Löschung berechtigt, wenn dies zur Abwehr von Schäden notwendig ist.
- (4) Im Falle einer Sperrung des Nutzerkontos ist es dem betroffenen Nutzer bis zu einer ausdrücklichen Zustimmung der BayKommun AöR untersagt, sich erneut für das BayKoNet registrieren zu lassen bzw. ein neues Nutzerkonto zu eröffnen.

## § 10 Beschwerden zu Inhalten; Meldemöglichkeiten

- (1) Die Nutzer sollen Inhalte und sonstige Informationen melden, die ihrer Ansicht nach gegen ihre Rechte (einschließlich Rechte am geistigen Eigentum), diese Nutzungsbedingungen oder gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen. Soweit rechtlich zulässig, kann die BayKommun AöR nach pflichtgemäßem Ermessen ggf. den Zugang zu Inhalten, Funktionen, Diensten oder Informationen sperren oder beschränken. Dies gilt auch, wenn Maßnahmen erforderlich sind, um Schäden für die BayKommun AöR oder andere zu verhindern, einem Gesetzesverstoß entgegenzutreten oder den Missbrauch der durch die BayKommun AöR bereitgestellten Dienste zu vermeiden.
- (2) Entsprechende Meldungen können anonym über das folgende Formular vorgenommen werden: <https://www.baykommun.bayern/anonyme-baykonet-beschwerde.html>

## **§ 11 Änderung dieser Nutzungsbedingungen**

- (1) Die BayKommun AöR behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen bei Bedarf anzupassen. Änderungen der Nutzungsbedingungen werden dem Nutzer in der Regel vier Wochen vor dem geplanten Inkrafttreten per Bekanntmachung innerhalb des BayKoNet mitgeteilt.
- (2) Am Tag des Inkrafttretens erfolgt ein globaler Logout aller Nutzer. Die weitere Nutzung des BayKoNet ist erst nach der aktiven Zustimmung zu den geänderten Nutzungsbedingungen möglich.

## **§ 12 Sonstiges**

- (1) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss solcher Rechtsnormen, die auf andere Rechtsordnungen verweisen. Das einheitliche UN-Kaufrecht findet keine Anwendung.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Nutzung des BayKoNet ist München.